

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 18. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2026)

zum Thema:

Eliteschulen des Sports zum Schuljahr 2026/2027

und **Antwort** vom 7. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Juli 2026)

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26418
vom 18. Juni 2026
zum Thema Eliteschulen des Sports zum Schuljahr 2026/2027

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Bewerbungen für die Aufnahme in die 7. Klassen der Berliner Eliteschulen des Sports lagen zum Schuljahr 2026/2027 vor, wie viele Bewerber*innen wurden aufgenommen und wie viele konnten nicht berücksichtigt werden? (Bitte nach Schulstandort und Sportart aufschlüsseln.)

Zu 1.: Bewerbungen an den Eliteschulen des Sports zum Schuljahr 2026/2027 für die Aufnahme in die 7. Klassen - aufgeschlüsselt nach Schulstandort und Sportart:

Sportschule am Olympiapark (Poelchau-Schule) (04A08):

[Legende: (w) = weiblich, (m) = männlich, BA (Basketball), BM (Badminton) FB (Fußball), HO (Hockey), SW (Schwimmen), WB (Wasserball), HA (Handball), LA (Leichtathletik), RSG (Rhythmische Sportgymnastik)]

Klas se	BA	FB	HA	HO	LA	RSG	SW	BM	WB
7	7	25	11	4	10	4	11	1	4

(Quelle: 04A08)

Flatow-Oberschule (09A07):

Klasse	Fußball (m)	Fußball (w)	Kanu	Segeln	Rudern
7	15	7	10	2	4

(Quelle: 09A07)

Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (11A07):

[Legende: BA (Basketball), BO (Boxen), BS (Bogenschießen), EH (Eishockey), EK (Eiskunstlauf), ES (Eisschnelllauf), GW (Gewichtheben), HA (Handball), JU (Judo), LA (Leichtathletik), PS (Paraschwimmen), RA (Radsport), SW (Schwimmen), TU (Turnen), (VB) Volleyball, WA (Wasserspringen)]

Kl.	BA	BO	BS	EH	EK	ES	GW	HA	JU	LA	RA	SW	TU	VB	WA
7	10	4	1	15	5	7	3	12	9	9	6	6	1	10	5

(Quelle: 11A07)

Es wurden zwei Schüler im Bewerbungsverfahren am SLZB abgelehnt.

2. Wie viele Schüler*innen werden zum Schuljahr 2026/2027 an den drei Berliner Eliteschulen des Sports aufgenommen? (Bitte nach Schulstandort, Klassenstufe und Sportart aufschlüsseln.)

Zu 2.: Eine belastbare Aussage über die tatsächliche Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an den drei Berliner Eliteschulen des Sports zum Schuljahr 2026/2027 kann derzeit noch nicht getroffen werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen ausschließlich die Anmelde- bzw. Zulassungszahlen vor. Die tatsächliche Zahl der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler kann daher erst zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 festgestellt werden.

3. Wurden außer Sportschüler*innen *auch weitere Schüler*innen* (z. B. Willkommensschüler*innen) aufgenommen? Wenn ja, an welchen Standorten und in welcher Anzahl?

Zu 3.: An der Flatow-Oberschule werden auch Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen beschult. Für das Schuljahr 2026/2027 ist die Einrichtung von zwei Willkommensklassen vorgesehen. Über die Anzahl der aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler können derzeit noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden. Die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler erfolgt durch das regionale Schulamt Treptow-Köpenick.

4. Gilt in der Summe der drei Schulen weiterhin die Richtzahl von 280 Schulplätzen für die Einschulung in die 7. Sportjahrgänge? Wenn nein, wie wurde sie verändert und welche Kriterien waren dafür maßgeblich?

Zu 4.: Es wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage 19/16961 vom 5. Oktober 2023 verwiesen.

5. Gilt bei der Einrichtung der 7. Sportklassen weiterhin die Richtfrequenz von 20 Schüler*innen? Wenn nein, zu welchem Zeitpunkt wurde die Richtfrequenz geändert? (Bitte nach Schulstandort aufschlüsseln.)

Zu 5.: Die Richtfrequenz pro 7. Klasse beträgt weiterhin 20 Schülerinnen und Schüler.

6. Wie viele 7. Klassen werden zum Schuljahr 2026/2027 an den drei Schulen eröffnet? (Bitte nach Schule aufschlüsseln.)

Zu 6.:

BSN	Schule	Anzahl 7. Klassen
04A08	Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule	4
09A07	Flatow-Oberschule	2
11A07	Schul- und Leistungssportzentrum Berlin	6

7. Wie viele Lehrkräfte arbeiten derzeit an den drei Berliner Eliteschulen des Sports? Wie viele davon sind voll ausgebildete Lehrkräfte und wie viele sind Quer- beziehungsweise Seiteneinsteiger*innen? (Bitte nach Schule aufschlüsseln.)

Zu 7.: Anzahl der Lehrkräfte an den drei Berliner Eliteschulen des Sports:

BSN	Schule	Anzahl Lehrkräfte
04A08	Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule	64
09A07	Flatow-Oberschule	38
11A07	Schul- und Leistungssportzentrum Berlin	123

Die Lehrerlisten, die in den beiden Statistikprogrammen „Lehrerinformationsverfahren (LIV)“ und „Bildungsstatistik“ für jede Schule einsehbar sind, enthalten zwar Einträge zu den verschiedenen Amtsdienstbezeichnungen wie z. B. „StR“ für Studienrätin/Studienrat, „AdL (ISS+Gym)“ und „AdL (StR)“ für Assessorin / Assessor des Lehramts, „Lehramt an G“ für „Lehramt an Grundschulen“, „LovL“ für Lehrkräfte ohne volle Lehrbefähigung usw., aber eine valide Ermittlung der Anzahl von „Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern“ sowie von „Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern“ ist auf dieser Grundlage nicht möglich.

8. Nach der Bildungsstatistik verfügt das Schul- und Leistungssportzentrum im Schuljahr 2025/26 über einen Lehrerüberhang von 62,1 Lehrerstunden. Wie wurde mit diesem Überhang verfahren?

Zu 8.: Ein Lehrerüberhang im Sinne der Fragestellung lag am Schul- und Leistungssportzentrum nicht vor.

9. Welche Regelungen gelten derzeit für Schüler*innen an den Berliner Eliteschulen des Sports, die die leistungssportlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen, und welche Änderungen dieser Regelungen wurden in den vergangenen fünf Jahren geprüft, vorbereitet oder umgesetzt?

Zu 9.: Für Schülerinnen und Schüler der Berliner Eliteschulen des Sports gelten die Regelungen der Einrichtungsverfügung für die Eliteschulen des Sports.

Der Besuch einer Eliteschule des Sports setzt die Zugehörigkeit zum Leistungssportsystem sowie die Erfüllung der sportlichen Anforderungen voraus.

Erfüllen Schülerinnen und Schüler die leistungssportlichen Anforderungen dauerhaft nicht mehr oder entfällt die Zugehörigkeit zum Leistungssportsystem, sind die Voraussetzungen für den Besuch einer Eliteschule des Sports grundsätzlich nicht mehr gegeben. In diesen Fällen erfolgt in der Regel ein Schulwechsel an eine andere allgemeinbildende Schule.

Die Regelungen stehen im Kontext der Weiterentwicklung des Berliner Leistungssportsystems, insbesondere des Berliner Leistungssportkonzepts 2032. Dieses betont die konsequente Verzahnung von Nachwuchs- und Hochleistungssport sowie die enge Abstimmung zwischen Schule, Vereinen und Fachverbänden im Rahmen der Talententwicklung und -steuerung.

Ergänzend werden im Rahmen des Sonderprojekts „Berlin hat Spitzentalent“ sowie der strukturierten Talentsichtung und -förderung die sportlichen Entwicklungsperspektiven von Schülerinnen und Schülern kontinuierlich begleitet und bewertet.

Ziel ist eine passgenaue Steuerung der individuellen Leistungssportkarrieren im Verbundsystem.

10. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22930 erkennt der Senat die Bedeutung einer verstärkten Außendarstellung der Eliteschulen des Sports an und sieht weiteren Handlungsbedarf. Welche Maßnahmen wurden seitdem umgesetzt und welche Ergebnisse konnten dadurch erzielt werden?

Zu 10.: Seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/22930 wurde die Zusammenarbeit zwischen den Berliner Eliteschulen des Sports und insbesondere dem Landessportbund Berlin weiter intensiviert.

Die Abstimmung zu Aufnahmeverfahren, Informationsangeboten und der Weiterentwicklung des Verbundsystems von Schule und Leistungssport erfolgt regelmäßig und standortübergreifend.

Zur Verbesserung der Außendarstellung werden geeignete Informations-, Kommunikations- und Veranstaltungsformate weiterentwickelt. Dies umfasst insbesondere gemeinsame Veranstaltungen der Berliner Eliteschulen des Sports sowie Maßnahmen zur Darstellung der besonderen Bildungs- und Förderangebote in der Öffentlichkeit.

Die Schulen setzen zudem ihre Informations- und Beratungsangebote für interessierte Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern fort. Hierzu zählen insbesondere Informationsveranstaltungen, Tage der offenen Tür sowie schulische Informationsangebote.

Die Maßnahmen dienen insbesondere der Verbesserung der Sichtbarkeit der Eliteschulen des Sports sowie der Information potenzieller Bewerberinnen und Bewerber über die bestehenden Angebote.

11. Welche Evaluationsvorhaben wurden in den vergangenen vier Jahren an den Berliner Eliteschulen des Sports durchgeführt, nach welchen Verfahren wurden diese umgesetzt, welche Ergebnisse wurden erzielt und welche Veränderungen ergaben sich daraus? (Bitte nach Schule aufschlüsseln.)

Zu 11.: Im angefragten Zeitraum haben alle drei Berliner Eliteschulen des Sports konkrete schulinterne Entwicklungs- und Evaluationsvorhaben durchgeführt.

Die Ergebnisse werden im Folgenden schulbezogen dargestellt:

An der Sportschule im Olympiapark – Poelchau-Schule (04A08) wurden dabei insbesondere folgende Entwicklungsfelder identifiziert und bearbeitet:

1. Leistungsentwicklung und Bildungsergebnisse

Die Auswertungen zeigen insgesamt sehr gute Abschluss- und Prüfungsergebnisse bei gleichzeitigem Entwicklungsbedarf insbesondere in den basalen Kompetenzen in Mathematik und Lesen. Daraus wurden zusätzliche Fördermaßnahmen und systematische Diagnoseverfahren abgeleitet.

2. Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport

Die Evaluationen weisen auf hohe Belastungen durch den Leistungssport und einen erhöhten Bedarf an individualisierten Lern- und Unterstützungsangeboten hin. In der Folge wurden differenzierte Förder- und Begleitstrukturen sowie individuelle Lern- und Prüfungsarrangements weiterentwickelt.

3. Unterrichts- und Schulentwicklung

Die Unterrichtsqualität wird insgesamt positiv bewertet. Weiterer Entwicklungsbedarf besteht insbesondere in den Bereichen Individualisierung, Diagnostik und Förderung, was zur Weiterentwicklung schulinterner Qualitäts- und Unterrichtsstandards geführt hat.

4. Schulklima und Kooperation

Die Evaluationen zeigen ein insgesamt positives Schulklima sowie eine hohe Identifikation mit der Schule. Gleichzeitig wurde die Zusammenarbeit zwischen Schule, Leistungssport und weiteren Partnern weiter strukturell gestärkt.

Die Ergebnisse der Evaluationen flossen in die Weiterentwicklung des Schulprogramms sowie in die mit der Schulaufsicht vereinbarten Entwicklungsziele ein. Sie bilden damit die Grundlage eines kontinuierlichen schulischen Qualitätsentwicklungsprozesses.

An der Flatow-Oberschule (09A07) wurden dabei insbesondere folgende Entwicklungsfelder identifiziert und bearbeitet:

1. Unterrichtsqualität und fachübergreifendes Lernen

Die Unterrichtsqualität wird durch den gezielten Einsatz kompetenzorientierter und fachübergreifender Lernformen weiterentwickelt. Fächerübergreifende Aufgaben, kooperative Lernformate sowie einheitliche Bewertungsraster werden systematisch eingesetzt. Lernstandsanalysen sowie Prüfungs- und Abschlusssdaten dienen der frühzeitigen Identifikation von Förderbedarfen und der gezielten individuellen Förderung.

2. Digitales Lernen und schulische Kommunikation

Digitale Lern- und Kommunikationsplattformen werden verbindlich genutzt und weiterentwickelt. Digitale Unterrichtsformate, kollaborative Arbeitsweisen sowie die Förderung digitaler Kompetenzen einschließlich Medienbildung und KI-bezogener Inhalte werden in allen Fachbereichen implementiert und evaluiert.

3. Schulleben, Öffentlichkeitsarbeit und Ganzttag

Die Sichtbarkeit der Schule wird durch Öffentlichkeitsarbeit, schulische Veranstaltungen und Kooperationen mit Eltern, Sportverbänden und außerschulischen Partnern gestärkt. Das Ganztagsangebot wird kontinuierlich weiterentwickelt und im Hinblick auf seine Unterstützung der dualen Karriere ausgewertet.

4. Kinderschutz und Prävention im Leistungssport

Kinderschutz und Prävention werden im Kontext von Schule und Leistungssport gestärkt. Schwerpunkte sind die Sensibilisierung für psychische und körperliche Belastungen, klare Verhaltensstandards sowie verbindliche Fortbildungs- und

Informationsangebote. Niedrigschwellige Beratungs- und Meldewege werden vorgehalten und weiterentwickelt.

5. Gesundheit, Resilienz und Eigenverantwortung

Die Schülerinnen und Schüler werden durch Präventions- und Beratungsangebote in den Bereichen Stressbewältigung, Zeitmanagement, Ernährung, Umgang mit Leistungsdruck und Gesundheitsförderung unterstützt.

Am SLZB (11A07) wurden dabei insbesondere folgende Entwicklungsfelder identifiziert und bearbeitet:

1. Kinderschutz und schulische Regelwerke

Im Bereich des Kinderschutzes wurde der Verhaltenskodex evaluiert und hinsichtlich seiner Anwendung im schulischen Alltag überprüft. Dabei stand insbesondere die Wirksamkeit der getroffenen Regelungen im Fokus.

2. Schulordnung und digitale Kommunikation

Die Regelungen zur Nutzung mobiler Endgeräte wurden im Rahmen einer Evaluation der Handyregelung überprüft und in der Folge verbindlich in der Hausordnung verankert.

3. Schulische Steuerung und Leitung

Auch die Arbeit der Schulleitung wurde evaluiert. Dabei wurden insbesondere die Steuerungs- und Führungsprozesse der Schule sowie deren Wirksamkeit im schulischen Alltag betrachtet.

4. Gremien- und Kooperationsstrukturen

Darüber hinaus wurde der EdS-Steuerkreis I als zentrales schulübergreifendes Koordinations- und Abstimmungsgremium der Berliner Eliteschulen des Sports evaluiert.

5. Förderbedingungen im Leistungssportkontext

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Evaluation der Bedingungen für eine erfolgreiche Förderung von Schülerinnen und Schülern im Kontext der Eliteschulen des Sports. Dabei wurden insbesondere Unterstützungsstrukturen und Rahmenbedingungen der Förderung betrachtet.

6. Schulentwicklung und thematische Schwerpunktsetzungen

Ergänzend wurden im Vorfeld von Studientagen Umfragen zu den Themen Well-being, Sprachbildung sowie zum Einsatz Künstlicher Intelligenz im Unterricht durchgeführt und ausgewertet.

7. Einzelmaßnahmen und Schulprojekte

Darüber hinaus wurden einzelne schulische Projekte umgesetzt, darunter Fachvorträge, Studientage sowie Veranstaltungen im Rahmen der Tage der

Demokratie, die ebenfalls in die schulische Weiterentwicklung einfließen.

12. Werden die sportlichen und beruflichen Erfolge ehemaliger Schüler*innen der Berliner Eliteschulen des Sports systematisch erfasst? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Zu 12.: Eine kontinuierliche Nachverfolgung der Bildungs-, Berufs- und Sportkarrieren ehemaliger Schülerinnen und Schüler würde die langfristige Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten über die Schulzeit hinaus voraussetzen. Hierfür bestehen derzeit keine entsprechenden Strukturen.

Zudem sind datenschutzrechtliche Anforderungen zu beachten.

13. Welche Stelle erhebt und dokumentiert in Berlin die sportlichen Erfolge der Schülerinnen und Schüler der Eliteschulen des Sports?

Zu 13.: Die sportlichen Erfolge der Schülerinnen und Schüler der Berliner Eliteschulen des Sports werden durch den Landessportbund Berlin dokumentiert.

Hierfür wird eine Datenbank geführt, in der die entsprechenden sportlichen Leistungen und Erfolge erfasst werden.

14. Wie hoch waren im Jahr 2025 die Vollkosten je belegtem sowie je eingerichtetem Schulplatz an den Berliner Eliteschulen des Sports? (Bitte nach Schule aufschlüsseln.)

Zu 14.: Die Bestimmung der Vollkosten je belegtem Schulplatz an den Berliner Eliteschulen des Sports ist für das angeforderte Schuljahr 2025 nur approximativ möglich. Für die Ermittlung sind die verfügbaren Kosteninformationen je Eliteschule des Sports für die Kostenarten Sachmittel sowie personalbezogene Kosten berücksichtigt worden. Die ermittelten Ergebnisse sind als Annäherung zu verstehen und spiegeln die Kosten wider, die den jeweiligen Eliteschulen im Jahr 2025 zugeordnet werden können.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse des Kostensatzes je Schülerin bzw. Schüler für die drei Eliteschulen des Sports für das Jahr 2025.

	2025
SLZB (11A07)	12,2
Flatow (09A07)	13,8
Poelchau (04A08)	11,0
	in Tsd. EUR

Diese Auswertung nimmt Bezug auf tatsächlich belegte Schulplätze, nicht aber auf die eingerichteten Schulplätze, da sich die Berechnung nur aus den tatsächlich angefallenen Kosten herleiten lässt.

15. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden zum Schuljahr 2025/26 in Sportarten aufgenommen, die nicht zu den DOSB-geförderten Schwerpunktsportarten zählen, welche Sportarten betrifft dies und welche Kriterien lagen den jeweiligen Aufnahmeentscheidungen zugrunde?

Zu 15.: Zum Schuljahr 2025/2026 wurden keine Schülerinnen und Schüler in Sportarten aufgenommen, die nicht zum anerkannten Fördersystem des deutschen Leistungssports gehören.

Die Aufnahme erfolgte ausschließlich in DOSB-geförderten Schwerpunktsportarten sowie in den vom Deutschen Behindertensportverband (DBS) geförderten Parasportarten.

16. Welche Auswirkungen hat die Aufnahme dieser Schülerinnen und Schüler auf die Kapazitätsplanung, die Finanzierung und die Vergabe von Schulplätzen an den Berliner Eliteschulen des Sports?

Zu 16.: Da zum Schuljahr 2025/2026 keine Schülerinnen und Schüler in Sportarten aufgenommen wurden, die nicht zu den DOSB-geförderten Schwerpunktsportarten oder den vom Deutschen Behindertensportverband (DBS) geförderten Parasportarten zählen, ergeben sich hieraus keine Auswirkungen auf die Kapazitätsplanung, die Finanzierung oder die Vergabe von Schulplätzen an den Berliner Eliteschulen des Sports.

Berlin, den 7. Juli 2026

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie